



Beitragsordnung

Gemäß § 21 der Satzung erlässt der Vorstand folgende Beitragsordnung:

1. Der Jahresbeitrag wird gemäß § 5 der Satzung von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Er beträgt ab	01.01.2019	01.01.2020
a) Kinder bis 17 Jahre	35,- Euro	40,- Euro
b) Erwachsene ab 18 Jahre	55,- Euro	65,- Euro
c) Familien (mindestens 3 Personen)	100,- Euro	100,- Euro
d) Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre auf Antrag und Nachweis	48,- Euro	65,- Euro

2. Der Beitrag ist nach der Mitgliederversammlung, spätestens am 1. April oder dem folgenden Werktag oder bei Eintritt fällig.

3. Stichtag für alle Eingruppierungen ist der 1.1 des laufenden Beitragsjahres

4. Anträge und Nachweise zu 1d haben bis zum 1.3. des laufenden Beitragsjahres vorzuliegen